



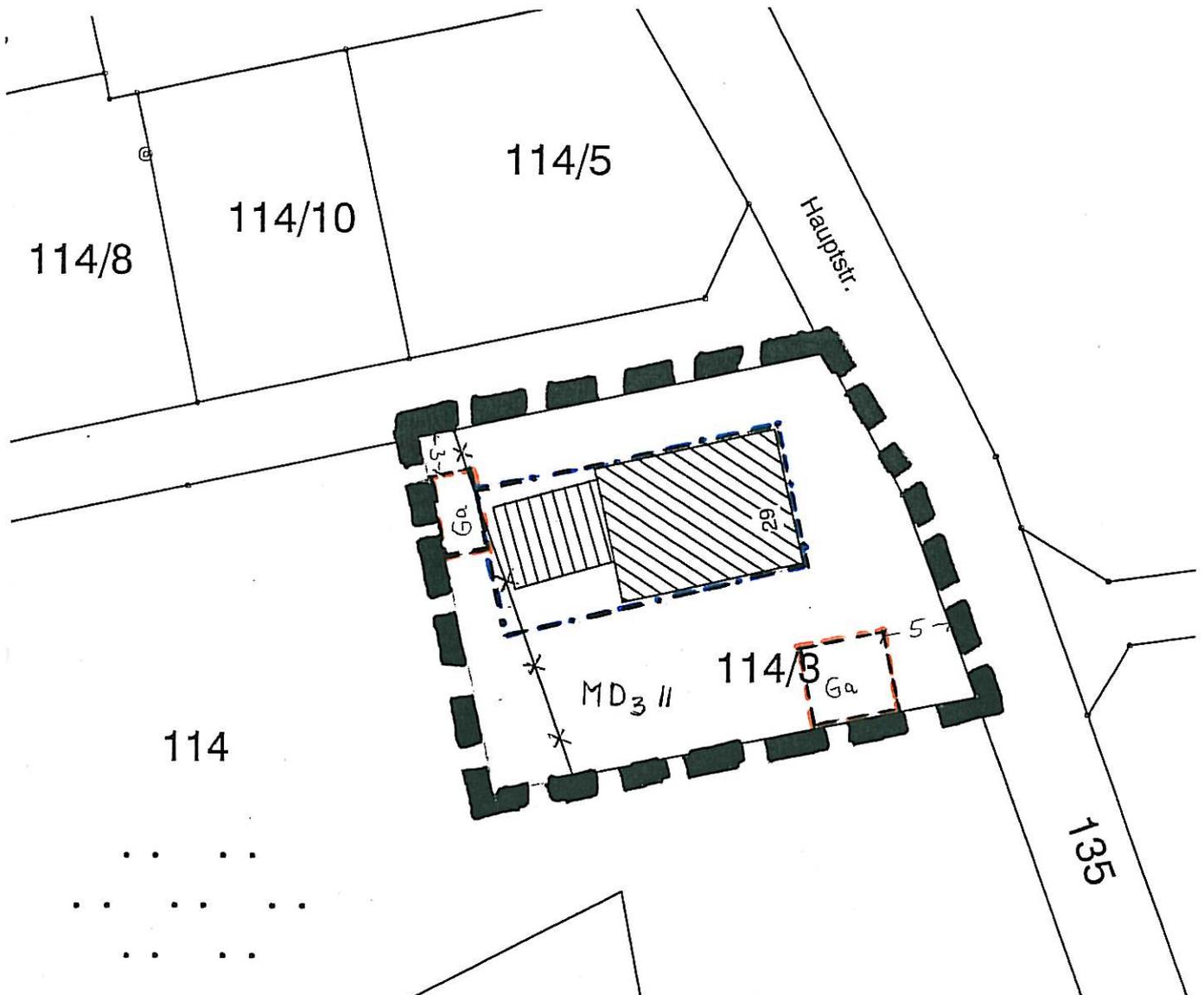
Gemeinde Geltendorf
Landkreis Landsberg

2. Änderung
des Bebauungsplanes
„Hausen – Höfen“
Verz.Nr. 4.02

Fassung vom 09.09.2004



Planteil
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
„Hausen – Höfen“
Verz.Nr. 4.02;

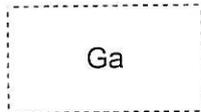




Planzeichen
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
„Hausen – Höfen“
Verz.Nr. 4.02;



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 2. Änderung des Bebauungsplanes



Flächen für Garagen und Nebengebäude



Baugrenze



Textteil
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
„Hausen – Höfen“
Verz.Nr. 4.02;

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hausen – Höfen“, Verz.Nr. 4.02; als

Satzung:

1. Festsetzung durch Text

Der bestehende, gültige Bebauungsplan „Hausen – Höfen“, Verz.Nr. 4.02; “ wird wie folgt geändert:

- Erweiterung des Grundstücks um ca. 110 m² nach Westen.
- Gebietszuweisung MD3 II
- Baugrenzenerweiterung nach Westen (9 m)
- Zusätzliche Garage an Westgrenze

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Hausen – Höfen“, Verz.Nr. 4.02 in der Fassung vom 12.05.1998 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Geltendorf, den 09.09.2004


Lehmann

1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan „Hausen – Höfen“, Verz.Nr. 4.02

1. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.05.2004 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08. Juli 2004 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Geltendorf, den 17.09.2004

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 27.05.2004 hat in der Zeit vom 06.07.2004 bis 27.08.2004 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).



Geltendorf, den 17.09.2004

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

3. Der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 27.05.2004 wurde mit der Begründung vom 18.07.2004 bis 27.08.2004 in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).



Geltendorf, den 17.09.2004

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.09.2004 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).



Geltendorf, den 17.09.2004

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluss des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 16.09.2004, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.09.2004 in Kraft (§ 12 BauGB).



Geltendorf, den 17.09.2004

Lehmann
Lehmann
1. Bürgermeister

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hausen – Höfen“ Verz.Nr. 4.02;

Der Gemeinderat Geltendorf hat am 27.05.2004 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „Hausen - Höfen“

für das Grundstück Fl.Nr. 114/3 wie folgt zu ändern:

- Erweiterung des Grundstücks um ca. 110 m² nach Westen.
- Gebietszuweisung MD3 II
- Baugrenzenerweiterung nach Westen (9 m)
- Zusätzliche Garage an Westgrenze

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Hausen – Höfen“, Verz.Nr. 4.02 in der Fassung vom 12.05.1998 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Die Änderungen sind notwendig um dem Grundstückseigentümer des Grundstücks eine Erweiterung des Wohngebäudes zu ermöglichen.

Geltendorf, den 09.09.2004



Lehmann

1. Bürgermeister